

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Wahlprotokoll des Kreistages

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Zur Wahl nötig: einfache Stimmmehrheit (Satzung §12 Abs. 5)
Stimmberechtigt: 22 Stimmen

#	Position	Kandidat	Fürstimmen	Enthaltungen	Gegenstimmen
1	Vorsitzender	Wolfgang Vesper	21	1	-
2	Stellvertreter 1	Volker Kreuz	21	1	-
3	Stellvertreter 2	Henning Bösche	22	-	-
4	Kassenwart	Anja Böhmert	22	-	-
5	Sportwart	Stefan Böhmert	21	1	-
6	Pressewart	Marc Kujath	21	1	-
7	Rechtsausschussvorsitzender	Hans-Günther Lehrmann	22	-	-
8	Jugendwart	Mike Staginnus	6	2	-
9	Jugendwart	Siegfried Bausenwein	14		-
10	Schulsportobmann	Ralf Sacher	21	1	-
11	Seniorenwart	Detlef Rennau	21	1	-
12	Kassenprüfer 1	Karolin Burda	22	-	-
13	Kassenprüfer 2	Ulf Kelterer	21	1	-
14	Rechtsausschuss Beisitzer	Sigmar Beust	22	-	-
15	Rechtsausschuss Beisitzer	Mike Staginnus	21	1	-
16	Rechtsausschuss Ersatzbeisitzer	Ulf Kelterer	21	1	-
17	Rechtsausschuss Ersatzbeisitzer	Hannes Twardy	20	2	-

Bemerkungen: Positionen 8 und 9 durch geheime Wahl
Position 17 mit Stimmmehrheit kooptiert:
Klärung/Einverständnis wird durch Vorstand
abgefragt

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Antrag Nummer: 1

Antragsteller: Osterweddinger SV

Antrag auf: Aufhebung der fixen Spielstärken-Aufstellung gemäß Meldeliste im Nachwuchsbereich bei Wettkämpfen der Mannschafts-Meisterschaft und Änderung auf frei wählbare Aufstellung/Rangfolge der Einzel.

Beschreibung/Begründung:

Im Bördekreis wird im Nachwuchsbereich mit Dreier-Mannschaften nach dem Schwedische-Liga-System gespielt, jedoch mit der Besonderheit, dass alle Einzelspiele ausgetragen werden. Damit kommt es praktisch zu einem Wettkampf „Jeder gegen Jeden“. Bei Vierer-Mannschaften ist für dieses Spielsystem gemäß den AB zur WO Abs. 20b) die Aufstellung frei wählbar. Die Übertragung der freien Wählbarkeit auf das im Nachwuchsbereich praktizierte „Jeder gegen Jeden“ ist da nur folgerichtig. Der möglichen Argumentation, dass bei freier Wählbarkeit eine im Spielsystem nicht gewollte Spielreihenfolge entsteht, kann mit dem Verweis auf die WO D Abs. 2.3. begegnet werden. Hiernach sind versehentlich falsch begonnene Spiele zu werten(!), die Forderung nach unbedingter Einhaltung einer gewollten Spielreihenfolge selbst für das Werner-Scheffler-System „aufgeweicht“, bei dem die Spielreihenfolge viel wichtiger ist als bei Jeder gegen Jeden, da ausgetragene Spiele evtl. aus der Wertung fallen. Bei einer freien Wählbarkeit der Einzelaufstellung wird eine „kampflose Wertung“ für Fälle vermieden, bei denen durch Unachtsamkeit oder Fehlinformation eine von der Meldeliste abweichende Reihenfolge gewählt wurde. Mit der kampflosen Wertung wird der sportliche Wert des Wettkampfes ohne Notwendigkeit am grünen Tisch annulliert, was nicht im Sinne unseres Sports sein kann.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 22 x Stimmen
Fürstimmen: 8 x Stimmen
Gegenstimmen: 12 x Stimmen
Enthaltungen: 2 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Antrag Nummer: 2

Antragsteller: TTV Barleben

Antrag auf: Änderung der Durchführungsbestimmungen des
TTKV Börde

Beschreibung/Begründung:

Im Paragraph 4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften steht im Absatz 4 Ausnahmen/Ergänzungen für den Nachwuchs im dritten Absatz folgende Festlegung:

„Gibt es auf einer Ebene nur eine Staffel, erfolgt der Spielbetrieb landkreisweit und am Wochenende (Spielbeginn 09:00 Uhr – 14:00 Uhr). In Ebenen mit mehreren Staffeln sind die Spieltage und –zeiten der jeweils gastgebenden Mannschaft maßgeblich. Einigen sich beide Mannschaften einer Begegnung auf einen abweichenden Termin, ist dies unter Benachrichtigung des Staffelleiters durch beide beteiligte Mannschaften möglich.“

Wir beantragen hiermit, diesen Absatz komplett zu streichen. Die Regelung, dass die Spieltage und –zeiten der jeweils gastgebenden Mannschaft maßgeblich sind, muss für alle Staffeln gelten. Vereinen, die von ihrer Gemeinde Hallenzeiten zugesprochen bekommen und für diese Trainingszeiten finanziell belastet werden, ist es nicht zuzumuten, auch noch am Wochenende finanzielle Nachteile zu erhalten bzw. die Halle gar nicht zu bekommen. Ebenso problematisch ist es für Vereine, deren Spieler auch in anderen Sportarten – z.B. Fußball, Handball oder andere – aktiv sind, diese Spieler am Wochenende für unseren Tischtennisport zu gewinnen. Die Ausnahme, dass sich zwei Vereine auf einen abweichenden Termin einigen können, ist in der Praxis nur bedingt durchführbar.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 22 x Stimmen
Fürstimmen: 7 x Stimmen
Gegenstimmen: 12 x Stimmen
Enthaltungen: 3x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag ~~angenommen~~/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Antrag Nummer: 3
Antragsteller: TTV Barleben

Antrag auf: Änderung der Finanzordnung - Anlage Beiträge und
Gebühren für Nichtantreten und Zurückziehen von
Mannschaften von jetzt € 15,- auf € 25,-.

Beschreibung/Begründung:

Im abgelaufenen Spieljahr sind durch Nichtantreten von Mannschaften gravierende Wettbewerbsverzerrungen aufgetreten. Dies ist sportlich nicht hinnehmbar und muss härter bestraft werden. So ist es an einem der letzten Spieltage passiert, dass der damalige Tabellenzweite nicht beim damaligen Tabellenvorletzten angetreten ist. Dadurch wurde das Spiel mit 8:0 für den Tabellenvorletzten gewertet. Der damalige Tabellendrittletzte hat im letzten Punktspiel gegen diesen Verein gespielt und 8:3 gewonnen und hat trotzdem durch die o.a. Aktion den Staffelverbleib verpasst.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 0 x Stimmen
Fürstimmen: 0 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag ~~angenommen~~/abgelehnt
Bemerkungen: Antrag 3 zurückgezogen und als geänderter Antrag 4
mit veränderter Beschreibung/Begründung
behandelt.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Dringlichkeitsantrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Antrag Nummer: 4
Antragsteller: TTV Barleben

Antrag auf: Änderung der Finanzordnung - Anlage Beiträge und
Gebühren im Unterpunkt Gebühren

Beschreibung/Begründung:

Im abgelaufenen Spieljahr sind durch Nichtantreten von Mannschaften gravierende Wettbewerbsverzerrungen aufgetreten. Dies ist sportlich nicht hinnehmbar und muss härter bestraft werden. So ist es an einem der letzten Spieltage passiert, dass der damalige Tabellenzweite nicht beim damaligen Tabellenvorletzten angetreten ist. Dadurch wurde das Spiel mit 8:0 für den Tabellenvorletzten gewertet. Der damalige Tabellendrittletzte hat im letzten Punktspiel gegen diesen Verein gespielt und 8:3 gewonnen und hat trotzdem durch die o.a. Aktion den Staffelferbleib verpasst.

Der Antrag zielt auf die Änderung der Anlage zur Finanzordnung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. im Unterpunkt Gebühren:

Bisher:

- *Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften/Turnierteilnehmern (all. Klasse) → Ordnungsgebühr in Höhe des Nenn- bzw. Startgeldes*

Verändert:

- *Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften (allg. Klasse) → Ordnungsgebühr in Höhe von € 25,00*
- *Nichtantreten und Zurückziehen von Turnierteilnehmern (allg. Klasse) → Ordnungsgebühr in Höhe des Startgeldes*

Zur Zulassung nötig: 2/3 Stimmmehrheit
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	22 x Stimmen
Fürstimmen:	18 x Stimmen
Gegenstimmen:	4 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:Antrag angenommen/~~abgelehnt~~**Bemerkungen:**als geänderter Antrag anstelle von Antrag 3
(zurückgezogen) mit veränderter
Beschreibung/Begründung. Dringlichkeitsantrag
zugelassen.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Dringlichkeitsantrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Antrag Nummer: 5
Antragsteller: Vorstand des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Ehrenmitgliedschaft für Günther Wadewitz im
Tischtennis Kreisverband Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Sportfreund Günther Wadewitz hat mit seiner langjährigen Tätigkeit im Tischtennis Kreisverband Börde e.V. und seinen Vorgängerorganisationen zur guten und konstanten Verbandsarbeit beigetragen und in seinen verschiedenen Funktionen, v.a. im Rahmen seines Ehrenamtes als Kassenwart stets äußerst gewissenhaft und im Sinne des Verbandes und damit letztlich der Mitgliedsvereine gehandelt. Aufgrund des Ausscheidens des Sportfreundes aus dem aktiven Ehrenamt, möchte der Vorstand Günther Wadewitz die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Zur Zulassung nötig: 2/3 Stimmmehrheit
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 22 x Stimmen
Fürstimmen: 22 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/~~abgelehnt~~
Bemerkungen: Dringlichkeitsantrag einstimmig zugelassen

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 13.06.2015-



Dringlichkeitsantrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2015
am 13.06.2015 in Haldensleben

Antrag Nummer: 6

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Ehrenmitgliedschaft für Manfred Mlecek im
Tischtennis Kreisverband Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Sportfreund Manfred Mlecek hat mit seiner langjährigen Tätigkeit im Tischtennis Kreisverband Börde e.V. und seinen Vorgängerorganisationen zur guten und konstanten Verbandsarbeit beigetragen und in seinen verschiedenen Funktionen, v.a. im Rahmen seines Ehrenamtes als Rechtsausschussvorsitzender stets äußerst gewissenhaft und im Sinne des Verbandes und damit letztlich der Mitgliedsvereine gehandelt. Aufgrund des Ausscheidens des Sportfreundes aus dem aktiven Ehrenamt, möchte der Vorstand Manfred Mlecek die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Zur Zulassung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 22 x Stimmen

Fürstimmen: 22 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/~~abgelehnt~~

Bemerkungen: Dringlichkeitsantrag einstimmig zugelassen